

Sie interessieren sich für ein Stück Detmolder Baukultur im Bereich der Gestaltungssatzung Immelmanstraße.



Was muss ich als neuer Hauseigentümer wissen und beachten?
Wir beraten Sie gerne im FB Stadtentwicklung. Rufen Sie uns an unter 05231/977-435 und vereinbaren ein Bauberatungsgespräch

Was ist eine Gestaltungssatzung?

Der Rat der Stadt hat am 25.06.2015 die „Gestaltungssatzung in der ehemaligen Britensiedlung – Bereich Immelmanstraße“ beschlossen. Diese Gestaltungssatzung als ein Detmolder Ortsrecht sichert die vorhandenen prägenden Siedlungsstrukturen und Freiraumflächen im Satzungsbereich als ein Zeitzeugnis der Stationierung der britischen Streitkräfte in Detmold und der Nachkriegsarchitektur der frühen 1950er bis 1960er Jahre. Neben der Sicherung der städtebaulichen und baugestalterischen Qualitäten bietet sie den zukünftigen und in enger Nachbarschaft lebenden Eigentümern/Mietern eine Garantie für den Erhalt und Schutz eines wertbeständigen Wohnquartiers.

Link der Gestaltungssatzung auf der Internetseite der Stadt Detmold:

http://www.geodaten-detmold.de/geodetims/html/register/geo_register.php

Was bedeutet das für mich?

Bei allen baulichen Maßnahmen sind die Inhalte der Gestaltungssatzung zu beachten. Die Gestaltungssatzung enthält bauliche und freiräumliche Vorgaben für:

- Vor- und Anbauten,
- Dachgestaltung (Dacheindeckung, -gauben, -überstände,...)
- Photovoltaikanlagen und Kollektoren,
- Fassadengestaltung,
- Dämmung der Fassaden und Dächer,
- Einbau neuer Fenster,
- Hauseingangs-/Terrassenüberdachungen,
- Nebenanlagen (Gartenhäuser), Sichtschutzwände,
- Vorgartengestaltung und Einfriedungen, Abfallbehälter,
- Stellplätze, Carports und Garagen.

Wenn Sie Ihr neues Zuhause modernisieren und etwas verändern möchten, wir beraten Sie gerne und informieren Sie über weitere Einzelheiten.

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Uhlig

Stadt Detmold - Fachbereich Stadtentwicklung

Rosental 21, 32756 Detmold

- Zimmer 013 -

Telefon: 05232/977-435

a.uhlig@detmold.de